G e b ü h r e n t a r i f

zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meerbusch
(gültig ab 01.01.2005)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Bestattungsgebühren	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Wahlgrab	506 €
1.1.2	Reihengrab	247 €
1.1.3	Anonymgrab	436 €
1.1.4	Kinder unter 5 Jahren im Wahlgrab	251 €
1.1.5	Kinder unter 5 Jahren im Kinderreihengrab	131 €
1.1.6	Kinder unter 5 Jahren im Anonymgrab	218 €
1.1.7	Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht	85 €
1.1.8	Erdbestattungswiesengrab	506 €
1.2	Aschenbeisetzung	
1.2.1	Wahlgrab	332 €
1.2.2	Urnenwahlgrab	332 €
1.2.3	Urnenreihengrab	166 €
1.2.4	Anonymgrab	307 €
1.2.5	Wiesengrab	332 €
2.	Gebühren für das Um-, Aus- und Wiedereinbetten	
2.1	Umbettung auf städtischen Friedhöfen	
2.1.1	Umbettung von erdbestatteten Toten	971 €
2.1.2	Umbettung von Urnen	352 €
2.2	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	
2.2.1	Ausbettung von erdbestatteten Toten	600 €
2.2.2	Ausbettung von Urnen	177 €
2,3	Einbettung bei Überführung von auswärts	
2.3.1	Einbettung von erdbestatteten Toten	372 €
2.3.2	Einbettung von Urnen	177 €
3.	Gebühren für die Benutzung der Trauer- und Leichenhalle	
3.1	Trauerhalle	
3.1.1	Benutzung einschliesslich Dauerausschmückung	198 €
3.1.2	Benutzung bei Trauerfeiern für Kinder unter 5 Jahren	149 €
3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Zellenbenutzung	99 €
3.2.2	Zellenbenutzung ohne Bestattung , je Tag	19 €
3.2.3	Aufbewahren von Aschen über 8 Tage	7 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
4.	Benutzungsgebühren für Gräber	
4.1	Erdbestattungsgräber	
4.1.1	Wahlgrab für 25 Jahre, je Grabstelle	1.250 €
4.1.2	Wahlgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	390 €
4.1.3	Reihengrab für 25 Jahre	940 €
4.1.4	Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	292 €
4.1.5	Anonymgrab für 25 Jahre	1.567 €
4.1.6	Anonymgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	439 €
4.1.7	Erdbestattungswiesengrab für 25 Jahre, je Grabstelle	2.275 €
4.2	Urnengrabstätten	
4.2.1	Wahlgrab für 25 Jahre	625 €
4.2.2	Reihengrab für 25 Jahre	296 €
4.2.3	Anonymgrab für 25 Jahre	436 €
4.2.4	Wiesengrab für 25 Jahre	1.075 €
4.2.5	Aschenstreufeld für 25 Jahre	205 €
4.3	Nachgebühr	

Bei Beerdigungen und Aschenbeisetzungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts in Wahlgräbern bzw. während der Nutzungsdauer von Wiesengräbern ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene Jahr bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit 1/25 der Gebühr bzw. 1/15 der Gebühr für Gräber für Verstorbene unter 5 Jahren.

5.	Gebühren in besonderen Fällen	
5.1	Benutzung des Notsarges	36 €
5.2	Pflege eines Wahlgrabes bei Rückgabe des Nutzungsrechts vor Ablauf der Ruhefrist, je Grabstelle und Jahr	439 €
5.3	Entfernen eines Grabmales	287 €
5.4	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	51 €
6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Genehmigung von Grabmalen bzw. Einfassungen	
6.1.1	Wahlgrab	32 €
6.1.2	Reihengrab und Wiesengrab	23 €
6.2	Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten und zum Befahren mit Kraftfahrzeugen	32 €
6.3	Genehmigung zum Befahren mit Kraftfahrzeugen für Gehbehinderte	16 €
6.4	Umschreibung einer Nutzungsurkunde auf einen anderen Nutzungsberechtigten	16 €
6.5	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechts	32 €